



### **Kurdischer Wissenschaftler und Autor gewinnt Prozess gegen die Türkei**

*Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof veröffentlichte am 03.09.02 im Fall Mehmet Bayrak gegen die Türkei das folgende und endgültige Urteil:*

Der Antragsteller, Mehmet Bayrak, ist gebürtiger türkischer Staatsbürger und lebt in Deutschland. Er wurde durch den Nationalen Sicherheitsrat in Ankara dreimal wegen angeblicher Verbreitung propagandistischer kurdischer Themen in Büchern, die von ihm geschrieben oder verlegt worden waren, verurteilt. In allen drei Fällen wurden die Ausgaben beschlagnahmt. Ursprünglich wurde M. Bayrak nach Paragraph § 8 -Verhütung von Terrorakten - verurteilt. Nach den entsprechenden Revisionsanträgen wurden alle drei Fälle erneut verhandelt.

Für die Publikation des Buches „Populäre kurdische Lieder“ (Kürt Halk Türküleri) wurde M. Bayrak im November 1995 zu einem Jahr Gefängnis und einer Geldstrafe von 100 Millionen türk. Lira verurteilt. Gleichzeitig verurteilte ihn das Gericht wegen der Veröffentlichung von „Zeitgenössische Kurdische Dichtung“ (Cagdas Kürt Destanlari) zu einer weiteren Geldstrafe von 50 Millionen türk. Lira und einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten, die dann letztendlich in eine Geldstrafe in Höhe von 900.000 türk. Lira umgewandelt wurde. Ausserdem bestätigte der Kassationshof im Juni 1996 das Urteil über die einjährige Freiheitsstrafe und die Zahlung von 100 Millionen türk. Lira wegen der Veröffentlichung der Publikation „Die Kurden und ihr Kampf für Demokratie und nationales Bewusstsein“ (Kürtler ve ulusal demokratik müadeleleri).

Der Antragsteller bezog sich unter anderem auf Artikel 10, das Recht auf freie Meinungsäußerung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

In einem aussergerichtlichen Vergleich wurde beschlossen, dem Antragsteller 11.000 Euros für seine Auslagen und als Entschädigung zu zahlen.

Anschliessend erklärte dazu die türk. Regierung, dass die Urteile in Fällen, die auf Artikel 312 des Strafrechts oder nach § 8, der Verhütung von Terrorakten, klar zeigte, dass türkisches Gesetz und Praxis dringend mit dem Paragraphen 10 der Menschenrechtskonvention in Übereinstimmung gebracht werden müsste.

Wie im National-Programm vom 24. März 2001 beschlossen, wird die Regierung dazu alle erforderlichen Änderungen, wie vom Ministerrat der EU verlangt, in Fällen, wie dem Vorliegenden, zur Anwendung bringen.

### **HRW: Türkei versagt bei Rückkehr vertriebener Dorfbewohner**

Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) hat der Türkei Versagen bei der Wiederansiedlung von Hunderttausenden von Dorfbewohnern vorgeworfen, die während des Guerilla-

krieges der kurdischen Arbeiterpartei (PKK) im Südosten der Türkei ihre Dörfer verlassen mussten. Die türkische Regierung, die Sicherheitskräfte und paramilitärische Dorfwächter behinderten ihre Rückkehr, kritisierte die in New York ansässige Organisation am Mittwoch in Istanbul. "Dieses Menschenrechtsproblem betrifft in der Türkei mehr Menschen als jede andere Menschenrechtsfrage", sagte Jonathan Sugden von HRW. Schätzungen reichten von 380 000 bis zu einer Million.

Die Organisation forderte die türkische Regierung auf, zusammen mit internationalen und Nichtregierungsorganisationen einen "transparenten" Plan zu entwickeln, "der den Vertriebenen wirksamen Schutz bietet und ihren Bedürfnissen entspricht." Andernfalls sei die internationale Gemeinschaft kaum dazu zu bewegen, Geldmittel und Sachkenntnis für Rückkehrprogramme beizusteuern. "Obwohl die offenen Feindseligkeiten seit 1999 aufgehört haben, scheint es, dass nicht mehr als zehn Prozent die Rückkehr gewagt haben", stellte HRW fest. Nach Angaben des türkischen Innenministeriums sind in den vergangenen zwei Jahren rund 50 000 Menschen in ihre Dörfer zurückgekehrt.

HRW appellierte an die türkische Regierung, allen Vertriebenen die Rückkehr zu erlauben und dafür Sorge zu tragen, dass die Rückkehrer keinen Schikanen ausgesetzt seien. Das System der Dorfwächter müsse abgeschafft werden, die Infrastruktur auf Kosten des Staates mindestens wieder auf den Stand gebracht werden wie vor der Zerstörung der Dörfer. Der Guerillakrieg, der in 15 Jahren mehr als 30 000 Menschen das Leben gekostet hatte, war 1999 nach der Festnahme und Verurteilung von PKK-Chef Abdullah Öcalan zu Ende gegangen. Die gegen Öcalan verhängte Todesstrafe war in diesem Jahr in lebenslange Haft umgewandelt worden. (Internet:

<http://www.hrw.org/reports/2002/turkey/>) (Quelle: Dpa, 30.10.02)

### **Freispruch in Diyarbakir**

Die 3. Kammer des SSG Diyarbakir sprach 28 Angeklagte aus der Stadt Kumçati (Sirnak) vom Vorwurf der Unterstützung der PKK frei. Unter den Angeklagten befand sich der Bürgermeister und Chef-Dorfschützer Osman Demir, sowie die Lehrer Mehmet Sahin, Ali Ekber Çalgan, Ali Saro, Nazim Bartan und Özgür Mercan. (Quelle: Özgür Gündem, 19.10.02)

### **Entschädigung für Jugendliche aus Manisa**

Die 5. Kammer des Strafgerichtes in Izmir erkannte eine Entschädigung auf 5 Milliarden TL (ca. 3.000 Euro) für Ayse Mine Balkanli an. Sie war eine der Jugendlichen aus Manisa, die vor dem SSG Izmir wegen Mitgliedschaft in der DHKP/C angeklagt worden waren. Sie befand sich zwischen dem 26. Dezember 1995 und 15. Oktober 1996 in Untersuchungshaft, wurde am Schluß jedoch freigespro-

chen. Da sie keine finanziellen Einbußen als Studentin hatte, wurde bei der Entschädigung nur auf den ideellen Wert geachtet. (Quelle: Milliyet 22.10.02)

### **Verfahren gegen Fundamentalisten**

Am 21. Oktober befasste sich die 4. Kammer des SSG Istanbul mit einem Verfahren gegen 7 Personen, die der Union der Prediger (Beyyat al Imam) angehören sollen. Die Organisation soll 1993 aus Opposition gegen den König in Jordanien gegründet worden sein. Der Angeklagte Fatih Sultan Çalis akzeptierte, in Afghanistan ein Training absolviert zu haben, ohne sich jedoch an bewaffneten Aktionen beteiligt zu haben. Ali Üzümlü, der Leiter der Organisation in der Türkei sein soll, lehnte seine polizeiliche Aussage unter Hinweis auf Folter ab. Verteidiger İlhami Sayan forderte die Einstellung des Verfahrens, da sich die angeblichen Straftaten nicht auf türkischem Boden zugetragen haben. Er erhob außerdem Foltervorwürfe gegen die Polizei in Bursa. Am Ende der Verhandlung wurden Osman Özkan und Mehmet Aslan aus der Haft entlassen. Das Gericht ordnete die Fortdauer der U-Haft für Ali Üzümlü und Fatih Sultan Çalis und stellte Haftbefehle gegen Necdet Sinan Kosifoğlu, Ramazan Keskin und Adem Demir aus, weil sie nicht vor Gericht erschienen waren, um eine Aussage zu machen. (Quelle: Özgür Gündem, 22.10.02)

### **Türkei wegen Folter verurteilt**

Strassburg. Wegen Folter an einer jungen Aktivistin der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) ist die Türkei vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt worden. Ankara muss der 29-jährigen Frau 25 000 Euro Schmerzensgeld zahlen und die Gerichtskosten übernehmen. Die Türkin war im März 1995 bei ihrer Vernehmung nach eigenen Angaben von Polizisten an den Armen aufgehängt und mit Elektroschocks sowie Faustschlägen traktiert worden. (Quelle: Schaffhauser Nachrichten, 23.10.02)

### **Vergewaltigung in Haft**

Auf einer Pressekonferenz schilderten die Anwältinnen Eren Keskin und Fatma Karakas vom Projekt der Rechtshilfe gegen sexuelle Belästigung und Vergewaltigung in Polizeihaft die Fälle von N.Ç. (21) und S.Y. (27). Sie waren am 23. und 24. September festgenommen worden. „Unsere Mandantinnen wurden splitterackt ausgezogen und die Polizisten versuchten, ihnen Schläuche in die Vagina zu stecken. Sie wurden mit Wasser unter Hochdruck in Vagina und After abgespritzt. Ein Beamter zog sich aus und berührte das Gesicht der Gefangenen mit seinem Penis, die er dazu bringen wollte, es in den Mund zu nehmen. Anstelle direkter Elektroschocks erhielten unsere Mandantinnen Baumwolle in die Vagina und die Elektroden wurden darauf gelegt, so dass keine Spuren zurückblieben. Beide Frauen leiden unter Blutungen, Schlafstörungen und brauchen medizinische Behandlung.“ (Quelle: Özgür Gündem, 25.10.02)

### **Journalistin freigesprochen**

Die 1. Kammer des SSG Istanbul sprach die Journalistin Perihan Magden und den Chefredakteur von der „Radikal“, Hasan Çakkalkurt, vom Vorwurf des Justizministers, sie als Zielscheibe von illegalen Organisationen gemacht zu haben, frei. Das Verfahren war wegen des Artikels „Ende der

Röhre“ vom 1. August 01 nach Artikel 6 des Antiterrorgesetzes eröffnet worden. (Quelle: Radikal, 25.10.02)

### **Bombenexplosion**

Am 26. Oktober explodierte eine Mörserkanone, als Kinder im Müll der städtischen Deponie von Hozat (Tunceli) nach verwertbaren Sachen suchten. Dabei starben Gürkan Günel (14), Ugur Günel (14) und Ergün Aslan (14). Hayri Çiçek (12), Hidir Çelik (27) und Murat Dogan (14) wurden schwer verletzt. Die Deponie soll von der Gendarmerie benutzt worden sein. Nach dem Vorfall sollen Soldaten drei weitere Mörserkanonen, die noch nicht explodiert waren, zerstört haben. (Quelle: Özgür Gündem, 27.10.02)

### **Tod in Haft**

Die 1. Kammer des Kassationsgerichtshofes hob das Urteil im Fall des Todes vom Studenten Birtan Altunbas auf. Am 18. Juli 2001 hatte das 2. Strafgericht in Ankara die Polizisten Ibrahim Dedeoğlu, Sadi Çaylı, Hasan Cavit Orhan und Süleyman Sikiel zu Haftstrafen von je 4 Jahren und 5 Monaten verurteilt. Die Angeklagten Tansel Kayh, Talip Tastan, Mehmet Kirkici und Muammer Eti waren freigesprochen worden, während die Akte für 2 Angeklagte, die nicht vernommen werden konnten abgetrennt worden war. Birtan Altunbas war als Student der Hacettepe Universität am 9. Januar 1991 unter dem Verdacht der Mitgliedschaft in einer illegalen Vereinigung festgenommen worden. Er verstarb am 15. Januar im Alter von 23 Jahren. Zunächst hatte die Staatsanwaltschaft beim Gouverneur um Erlaubnis ersucht, Ermittlungen durchzuführen. Die Akte war aber bei der Abteilung zur Bekämpfung des Terrorismus gelandet. Erst im Jahre 1998 wurde ein Verfahren eingeleitet. Das Urteil wurde vom Kassationsgerichtshof aus formalen Gründen aufgehoben, weil ein Angeklagter nicht nach seinem Kommentar zu seinen Personalien gefragt worden war und die Anwesenheit des Staatsanwalts nicht am Anfang des Sitzungsprotokolls stand. Das Verfahren muss nun erneut aufgerollt werden, wobei die Straftat nach weiteren 4 Jahren verjährt. (Quelle: Milliyet, 30.10.02)

### **Türkischer General für Anklage gegen Stiftungen**

Das türkische Militär hat sich hinter den Staatsanwalt gestellt, der die deutschen Stiftungen in der Türkei wegen angeblicher Unterwanderung des Staates angeklagt hat. Die Forderung der Bundesregierung nach Einstellung des Verfahrens halte er für ein „höchst erstaunliches Ansinnen“, sagte Generalstabsmitglied Sener Eruygur, der die paramilitärische Gendarmerie befehligt. Der General war der erste türkische Verantwortungsträger, der sich hinter den für die Anklage zuständigen Staatsanwalt Nuh Mete Yüksel stellte; die Regierung hatte sich vorsichtig von der Anklage gegen die deutschen Stiftungen distanziert. (Quelle: Der Tagesspiegel, 31.10.02)

### **Folter in Izmir**

Sahabettin Aydın beschwerte sich beim IHD Izmir über Folter an seinem Sohn Nihat Aydın. Der war am 28. Oktober zur Polizeiwache in Narlıdere gegangen, um sein Moped abzuholen, das beschlagnahmt worden war. Er berichtete später Reportern: „Es war, als hätten sie auf mich gewartet, um mich

verprügeln zu können. Der Kommissar Mustafa und andere Polizisten schlugen mir zuerst auf die Beine (Bastonade). Später wurde ich auf den Kopf und die Rippen geschlagen. Sie drohten, dass es mir wie Apo gehen würde (ein Freund mit Namen Abdullah, der unter der Folter durchgedreht war). Nach 5 Stunden wurde ich in eine Zelle gesperrt. Ich verletzte mich mit einer Rasierklinge, um meine Freilassung zu erzwingen. Sie aber schlugen noch härter auf mich ein." Als ihm schlecht wurde, brachten ihn die Polizisten erst in ein Krankenhaus in Balçova. Später fand sich Nihat Aydin in Çamlık wieder. Sein Vater brachte ihn ins Staatskrankenhaus von Yesilyurt, wo er wegen Gefahr von inneren Blutungen bleiben musste. (Quelle: Özgür Gündem, 31.10.02)

### **Anwälte freigesprochen**

Am heutigen Tage sprach das 1. Strafgericht von Ankara die Anwälte Medeni Ayhan, Nurten Çaglar, Fahriye Belgün, Dilek Midik, Vahide Özgür Sariyildiz, Sevil Ceylan, Aytül Kaplan, Devrim Karakulah, Riza Karaman, Gaye Dinçel, Hüseyin Yüksel Biçen, Nuray Özdogan, Nazan Betül Vangölü, Vedat Aytaç, Hacı Ali Özhan, Filiz Kalayci, Suna Coskun, Kazim Bayraktar, Gülizar Tuncer, Ibrahim Ergün, Selçuk Kozagaçlı, Sevim Akat, Keles Öztürk, Göksel Arslan, Zeki Rüzgar, Mecit Engeci und Oya Aydin vom Vorwurf der Verletzung ihrer Berufspflicht frei. Das Verfahren war im Jahre 2000 nach Besuchen bei Gefangenen eröffnet worden. (Quelle: TIHV, 31.10.02)

### **Journalist vor Gericht**

Am 31. Oktober begann das Verfahren gegen Murat Saraç, ehemaliger Chefredakteur der Zeitung "Özgür Ülke" vor dem SSG Van. Er war am 4. August vom Iran an die Türkei ausgeliefert worden und soll im Ausland Propaganda für die PKK/KADEK betrieben haben. Er wies die Vorwürfe zurück. Das Gericht vertagte sich auf dem 17. Dezember, um Videoaufnahmen des Senders Medya TV zu inspizieren. (Quelle: Özgür Gündem, 01.11.02)

### **Statistik zu Folterverfahren**

Die oberste Polizeidirektion hat einen Bericht über Menschenrechte in den letzten 7 Jahren herausgegeben. Demnach wurde gegen 9.104 Polizisten Ermittlungen wegen Misshandlung und gegen 975 Beamte Ermittlungen wegen Folter unternommen. Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 1995 und dem 31. Januar 2002 sollen 210 Polizisten wegen Misshandlung verurteilt worden sein. Wegen Folter wurden 31 Beamte verurteilt, wobei in 168 Fällen die Verfahren noch andauern. (Quelle: NTV, 01.11.02)

### **Die Reformen "mit Blick auf Europa" kommen nicht voran In der Praxis werden die Kurden weiter gängelt**

Eltern, die ihren Kindern in der Südosttürkei bestimmte Vornamen geben wollen, stoßen auf Beton. Wer etwa seine Tochter Nuriyan nennen will, was auf Kurdisch so viel wie "Neues Leben" bedeutet, bekommt vom Geburtsregisteramt in Diyarbakir eine klare Absage. Auch so unverfängliche Namen wie Baran (Regen), Dilges (Glück), Pelsin (grünes Blatt) sind tabu.

"Dutzenden von Familien sind die Namenswünsche ausgeschlagen worden", berichtet der Vorsitzende der Menschenrechtsorganisation von Diyarbakir Selahattin Demirtas. Die offizielle Begründung: Solche Namen seien in der Vergangenheit von der separatistischen PKK benutzt worden, sie entsprächen nicht der "nationalen Kultur". Und das geschieht knapp drei Monate nach der Verabschiedung eines großen Reformpakets, das der kurdischen Volksgruppe in der Türkei neue Rechte einräumen soll - "mit Blick auf Europa".

Alte Gewohnheiten sterben langsam: Letzte Woche wurde ein prominenter Kandidat für die Parlamentswahl in der Kleinstadt Lice festgenommen. Abdulmelik Firat hatte eine Menschenmenge auf Kurdisch begrüßt. Übereifrige Polizisten führten ihn sofort ab, bald darauf war er wieder auf freiem Fuß. Nach wie vor gilt aber ein Gesetz, wonach Politiker auf Wahlkampfveranstaltungen das Volk nur "in der Amtssprache", also auf Türkisch, anzusprechen haben.

Als drei Studenten der Universität Izmir kürzlich die Toleranz der Behörden testen wollten und beim Rektorat eine Petition für Kurdischunterricht einreichten, kamen sie vor das Staatssicherheitsgericht "wegen separatistischer Propaganda". In erster Instanz zu drei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt, wurden sie inzwischen freigesprochen. Aber die Grauzonen bleiben groß, die Willkür der Behörden auch. Ein westlicher Diplomat in Ankara: "Es fehlt vor allem an konkreten Gesetzen zur Umsetzung der Reformen."

So etwa beim Kurdischunterricht, der seit August an Privatschulen erlaubt ist: Die Reform sieht vor, dass nur Kurdischlehrer türkischer Nationalität beschäftigt werden dürfen. Nur: Seit Jahrzehnten sind keine Kurdischlehrer in der Türkei ausgebildet worden, eben weil Kurdisch eine Unsprache war. Obwohl sie beim Wahlkampf um die Stimmen von Millionen Kurden buhlen, halten sich die meisten Parteien bedeckt. Sie wollen mit konkreten Forderungen nach Überwindung der zahlreichen Unklarheiten nicht Millionen national gesinnter türkischer Wähler vor den Kopf stoßen.

Die alten Gewohnheiten haben tiefe Wurzeln geschlagen. Das gilt auch für die Rolle des Militärs. Das im August im Eilverfahren verabschiedete Reformwerk regelt zwar die künftige Rolle der Uniformträger: Nicht mehr paritätisch sollen zivile Politiker und Generäle im mächtigen Nationalen Sicherheitsrat vertreten sein, mit 9:5 Stimmen werden die Zivilisten eine klare Mehrheit haben. "Aber ob diese Änderung etwas mehr als ein kosmetischer Eingriff ist, muss sich in der Praxis erweisen", meint skeptisch ein westlicher Militärattaché.

Ob das Militär einen Teil seiner stillen Allmacht abgibt, hängt weit gehend davon ab, wie die religiös-konservative AK-Partei bei dem Urnengang am Sonntag abschneiden wird. Zieht sie als stärkste Fraktion ins neue Parlament ein und greift sie nach der Macht, so werden die in den letzten Monaten unter dem neuen Generalstabschef Hilmi Özkök ungewöhnlich schweigsamen Paschas ihre Zurückhaltung aufgeben und sich querstellen, "notfalls mit einem sogenannten "postmodernen Putsch". Denn ihnen ist im Endeffekt die Sicherung der aus ihrer Sicht definierten nationalen Interessen wichtiger als die Erfüllung europäischer Wunschvorstellungen.

(Quelle: Die Welt, 02.11.2002)

## **Prozess gegen deutsche Stiftungen in Türkei am 26. Dezember**

Wegen angeblicher Spionage müssen mehrere Vertreter parteinaher deutscher Stiftungen in der Türkei am 26. Dezember vor Gericht erscheinen. Das Staatssicherheitsgericht in Ankara habe die Vorladungen verschickt, meldete die Nachrichtenagentur Anadolu am Freitag. Das Auswärtige Amt in Berlin hatte die Anschuldigungen als haltlos zurückgewiesen. Den Angeklagten drohen wegen "geheimer Absprachen gegen die Sicherheit des türkischen Staates" Haftstrafen von bis zu 15 Jahren. Der scheidende türkische Ministerpräsident Bülent Ecevit hatte sich bemüht, die Wogen zu glätten, und darum gebeten, dass Verfahren in Ruhe abzuwarten und auf die türkische Justiz zu vertrauen. Die Vertreter der Konrad-Adenauer-, der Friedrich-Ebert-, der Friedrich-Naumann- und der Heinrich-Böll-Stiftung sowie des Orient-Instituts müssen sich zusammen mit türkischen Partnern vor Gericht verantworten. (Quelle: dpa, 08.11.02)

## **Anklage gegen Folterer**

Die Staatsanwaltschaft (StA) in Ankara hat die Polizeibeamten Tayfun Naçakar und Ali Gültepe wegen Mißhandlung des Straßenhändlers Haydar Durmaz angeklagt. Er wurde am 17. August im Stadtteil Bentderesi, dem Bordelviertel von Ankara, festgenommen, wo er Kosmetika an Frauen verkaufte. Schon im Wagen wurde er geschlagen und auf der Polizeiwache wurden ihm Hand- und Fußschellen angelegt, er wurde mit eiskaltem Wasser abgespritzt, weiter geschlagen und beschimpft. Nach 2 Tagen wurde er freigelassen, ohne dass die Festnahme registriert wurde. Am 20. August ging Haydar Durmaz zur Gerichtsmedizin, wo ihm Arbeitsunfähigkeit für 7 Tagen bestätigt wurde. Die Beamten wurden nach § 245 TSG angeklagt. Das Verfahren wird vor einem Strafgericht in Ankara geführt werden. (Quelle: Milliyet, 02.11.2002)

## **Student angeklagt**

Die StA am SSG Ankara hat den Studenten Halit Ertas wegen Unterstützung der PKK angeklagt. Er soll ein Forum auf der Internet-Seite moderiert haben, das unter der Rubrik von Minderheiten zu Kurden lief. Dort sollen separatistische Beiträge eingegangen sein. (Quelle: Milliyet, 02.11.2002)

## **Menschenrechtlerin verurteilt**

Das SSG Istanbul verurteilte die Vorsitzende des IHD Istanbul, Kiraz Biçici, wegen eines Interviews mit Medya TV bezüglich einer Presseerklärung, die der Verein zu den Operationen gegen die Gefängnisse im Dezember 2000 herausgegeben hatte. Sie erhielt eine Strafe von 45 Monaten Haft wegen Unterstützung der PKK. (Quelle: Evrensel, 06.11.2002)

## **Ex-Abgeordnete kommen auf die Anklagebank**

Das SSG Istanbul führte am 6. November das Verfahren wegen des Buches "Gedankenfreiheit - Für Alle" fort. Dort sind 65 Personen angeklagt. Zu ihnen werden demnächst die Abgeordneten Sacit Günbey, Mustafa Yanmaz, Mustafa Geçer, Mustafa Kamalak, Latif Öztekin, Ali Gören, Zeki Ünal, Zeki Çelik, Yasin Hatipoğlu, Mehmet Bekâröglü, Fethullah Erbas und Ali Oğuz kommen, nachdem sie ihre Immunität verloren haben. Gegen die Abgeordneten

Eyüp Fatsa, Yahya Akman und Dengir Mir Mehmet Firat, die das Buch ebenfalls als Herausgeber unterzeichnet haben, wird noch kein Verfahren eröffnet, da sie wiedergewählt wurden. (Quelle: TIHV, 07.11.2002)

## **Folter in Hakkari**

Vor dem SSG Van fand am 7. November ein Verfahren gegen die Soldaten Ali Korkmaz und Hüseyin Polat statt. Sie sind wegen Drogenhandels angeklagt. In der Verhandlung sagten sie, dass sie auf der zentralen Gendarmeriestation von Yükekova (Hakkari) nach ihrer Festnahme am 30. April gefoltert wurden. Das Gericht ordnete Haftentlassung für die Angeklagten an. (Quelle: Özgür Gündem 08.11.02)

## **Fehlende Repräsentanz im Parlament**

Erste Ergebnisse von den Wahlen zeigen, dass 46,5% der Wähler nicht im Parlament repräsentiert sein werden. 1983 hatten 92% der Wähler für 3 Parteien gestimmt. Im Jahre 1987 beteiligten sich 93,3% der Wähler und 80,2% der Stimmen waren im Parlament vertreten. 1991 gelang es 4 Parteien ins Parlament zu kommen. Die Wahlbeteiligung lag bei 83,9% und es wurden immerhin 99,5% der Stimmen im Parlament vertreten. Im Jahre 1999 vereinigten die 5 Parteien, die es ins Parlament schafften 85,5% aller gültigen Stimmen auf sich. Die zwei Parteien, die bei den Wahlen vom 3. November die Hürde von 10% schafften, erreichten zusammen 53,5% der Stimmen. (Quelle: Radikal, 04.11.02)

## **Menschenrechtlerin verurteilt**

Das SSG Istanbul verurteilte die Vorsitzende des IHD Istanbul, Kiraz Biçici, wegen eines Interviews mit Medya TV bezüglich einer Presseerklärung, die der Verein zu den Operationen gegen die Gefängnisse im Dezember 2000 herausgegeben hatte. Sie erhielt eine Strafe von 45 Monaten Haft wegen Unterstützung der PKK. (Quelle: Evrensel, 06.11.2002)

## **Folter und Misshandlung: Drei Urgent Aktion von AI:**

### **Türkei: Abdülkadir Aktas, 22 Jahre alt**

Abdülkadir Aktas (Name korrigiert) wurde am 22. Oktober 2002 von der Antiterrorabteilung der Polizeizentrale in Diyarbakir, wo man ihn Berichten zufolge gefoltert hat, in das Gefängnis von Diyarbakir verlegt. Als ihn sein Bruder am 25. Oktober 2002 im Gefängnis besuchen wollte, teilte man ihm mit, Abdülkadir Aktas sei dort nicht mehr inhaftiert. Die Gefängnisverwaltung sagte weiter, sie sei nicht befugt mitzuteilen, wohin man ihn gebracht hat. AI befürchtet, dass Abdülkadir Aktas möglicherweise erneut in die Polizeizentrale von Diyarbakir zurückgebracht wurde und er weiter in Gefahr ist, misshandelt und gefoltert zu werden.

### **Türkei: Muzaffer Abdukaya, 26 Jahre alt**

Muzaffer Abdukaya befindet sich in Diyarbakir im Südosten der Türkei in Polizeigewahrsam und ist somit in Gefahr, misshandelt oder gefoltert zu werden. Er war am 18. Oktober 2002 in Zusammenhang mit der verbotenen bewaffneten islamistischen Gruppierung Hizbullah festgenommen worden. Die Festnahme erfolgte als Muzaffer Abdukaya zu seiner Arbeitsstelle in Istanbul unterwegs war. Er

wurde zur Antiterrorabteilung der Polizeizentrale in Diyarbakir gebracht, wo ihn sein Vater am folgenden Tag besuchen konnte. Muzaffer Abdukaya war Berichten zufolge nicht in der Lage, über seine Behandlung dort zu reden, aber seine körperliche und seelische Verfassung soll sich in der kurzen Zeit seit seiner Festnahme merklich verschlechtert haben.

**Bayram Kiliç, Student**  
**Nurettin Gölcü, Student**  
**Mahmut Hocalu, Student**  
**Ertekin Kaplan**  
**Seyhmus Akat**

Die oben genannten fünf Männer wurden am 25. bzw. 26. Oktober 2002 in ihren Wohnungen in Diyarbakir im Südosten der Türkei festgenommen. Seitdem befinden sie sich ohne Anklage in Diyarbakir in Polizeigewahrsam und werden Berichten zufolge misshandelt und gefoltert. Zwei Häftlingen werden dringend benötigte Medikamente vorenthalten. Die Dauer des Polizeigewahrsams wurde bis zum 1. November 2002 verlängert und wird möglicherweise weiter ausgedehnt. *Nähere Informationen unter: [www.ai.de](http://www.ai.de)*

### **Klage gegen Oppositionelle in Syrien**

Der sechste militärische Einzelrichter in Damascus hat am 04.09.2002 einen Termin für den 18.01.2003 festgesetzt, um auf Grund des Vorwurfs der Militärstaatsanwaltschaft vom 27.08.2002 und nach der Untersuchung der allgemeinen Sicherheitsorgane, gegen die unten genannten **Oppositionellen** Klage zu erheben. Die Oppositionellen haben ohne Genehmigung gedrucktes Material ins Land geschmuggelt und ohne Genehmigung verbreitet. Damit wird dem ersten, der unten namentlich aufgeführten Angeklagten die Mitgliedschaft in einer politischen Vereinigung mit internationalem Charakter vorgeworfen, ohne die Erlaubnis der Regierung dafür zu haben. Er und die weiteren unten aufgeführten Angeklagten hätten damit für die Verbreitung von Unruhe stiftendes und das Zusammenleben der Nation störende Veröffentlichungen vorgenommen. Dem vierten, der unten namentlich aufgeführten Angeklagten wird nur die Verbreitung der Veröffentlichung vorgeworfen. Rechtsanwalt Haitham Al-Maleh, Mohamed Faruk Al Humsi, Mohamed Khayr Beg, Gasub Ali Al-Mulla

### **Zwei Rechtsanwälte in Aleppo dürfen ihren Beruf nicht mehr ausüben**

Mohamed Abdulmajid Manjone und Ahmed Abu Bakr sind von der Ausübung der Tätigkeit als Rechtsanwälte für ein Jahr ausgeschlossen und ihre Büros sind dicht gemacht worden. Die Begründung: Sie haben die Wahl der Anwaltskammer in Aleppo im Interesse der Opposition gefälscht. Nach Angaben der Opposition stimmt diese Behauptung nicht.

### **Kein Ministerium ist für die Sondervolkszählung zuständig**

Am 18.08.2002 haben 70 Personen sich vor dem Ministerium für Inneres versammelt, um ihr Anliegen (die Ausbürgerung nach dem Sonderzählungsgesetz von 1962 in kurdischen Gebieten) dem zuständigen Minister vorzutragen. Er hat nach langem Zögern seine Antwort schriftlich abgegeben, dass sein Ministerium für die Sache nicht zuständig ist.

### **Oppositionelle verurteilt**

Am 28.08.2002 hat das Staatssicherheitsgericht, das kein ordentliches juristisches Organ ist, drei oppositionelle Demokraten verurteilt: Dr. Kamal Al-Libuani (3 Jahre), Hassan Saadun (2 Jahre), Fauaz Tillo (5 Jahre). *(Quelle: Demokratische Partei Kurdistan – Syrien (PDKS), Oktober 02)*

### **Bin Laden nahestehende Islamisten griffen PUK-Stellungen an.**

Wie ein Sprecher der PUK-Streitkräften (Hezi Peschmergey Kurdistan) mitteilte, haben die bewaffneten Einheiten der Terrororganisation „Ensar Al-Islam“ am 04.11.02 Mitternacht einen militärischen Stützpunkt von PUK in der Nähe von „Halabja“ angegriffen. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen, die drei Stunden gedauert haben. Dabei kamen drei PUK-Peschmergas und zwei islamische Terroristen ums Leben und wurden mehrere von beiden Seiten verletzt. Der o.g. Sprecher teilte weiterhin mit, dass die zwei getöteten Islamisten waren an dem Massaker des Dorfes „Cheli Hama“, wobei 42 PUK-Peschmergas in einer Nacht mit äußerst Brutalität massakriert wurden waren, beteiligt. *(Quelle: Kurdistan News, Nr.2908, 06.11.02)*

### **Entvölkerung und Arabisierung dauert an**

Saddams Regime setzt seine Arabisierungskampagne in Süd-Kurdistan fort. Die vertriebenen kurdischen Dorfbewohner werden durch Araber aus anderen Teilen Iraks ersetzt. Das Dorf „Zangher“ in der Nähe der Kleinstadt Daghogh in der Provinz Kerkuk war schon längst entvölkert. Die Kurden aus diesem Dorf waren vertrieben oder bei der Anfal-Kampagne spurlos verschwunden. Vor kurzem wurde das Dorf von Araber aus dem arabischen Teil des Irak besiedelt. Das sind mehrere Familien aus einem arabischen Stamm mit Namen „Al-Bujeym“. *(Quelle: Birayeti, Nr. 3834, 04.11.02)*

### **Massendemonstration von Anfal-Angehörigen in Hewler (Arbil)**

Tausende Kurden, deren Angehörigen von Saddams Regime während der berüchtigten Anfal-Operationen spurlos verschwunden waren, haben am 29.10.02 vor dem Büro der Vereinten Nation demonstriert. Die Mehrheit der Teilnehmer waren Witwen, Kinder und ältere Menschen, die das Schicksal ihrer Familienangehörigen aufklären wollten. Sie trugen Transparenten, worauf stand: „Wir wollen unsere Verschwundenen 182.000 Anfal-Opfer, 8000 Barsanis und 9000 Faili Kurden wieder haben“. In ihrer Resolution, die sie den UN-Behörden weiter geleitet hatten, forderten die UN und andere Menschenrechtsorganisationen auf, Druck auf das irakische Regime auszuüben und es dazu zu zwingen, das Schicksal der verschwundenen Kurden endlich aufzuklären. Weiterhin haben die Demonstranten die zuletzt falsche Versprechungen des Regimes, angebliche Generalamnestie, nach der alle Gefangene freigelassen sollten, scharf kritisiert. Obwohl diese Amnestie seit einiger Zeit angekündigt worden ist, ist bislang keine von verschwundenen Kurden oder andere politische Gefangene freigelassen worden. Einige, die auf freien Fuß gesetzt worden sind, sind damalige Verbrecher

und Killer, die nun im Dienste des Regimes tätig sind. (Quelle: *Birayeti*, Nr. 3830, 30.10.02)

### **Minenopfer in Ost-Kurdistan**

Wie schon in den letzten Presseberichten von „Komala“ berichtet wurde, hat das Mullah-Regime in Teheran seine militärische Präsenz in Kurdistan verstärkt, Repressalien und willkürliche Verhaftungen zugenommen. Die Militärs verminen Landstrassen und Gehwegen vor allem in Grenzgebieten. Am 30.10.02 wurde ein kurdischer Händler mit dem Namen „Rahman“ in der Nähe des Dorfes „Berdepan“, vom Kreis „Sardascht“ Opfer einer Minenexplosion. Augenzeugen berichteten, dass diese Mine vor kurzem von iranischen Streitkräften ausgelegt worden ist. Diese Landstrasse ist bis vor einiger Zeit von Händlern, die zwischen den Städten „Sardascht“ und „Ghaladze“ pendelten ständig genutzt worden. Bis dahin hat es auf dieser Strasse keine Minenopfer gegeben. Dies passierte, nachdem die Militärs hier auch stationiert sind. (Quelle: *Pressebericht von Komala*, Nr. 87, 01.11.02)

### **Proteste gegen Todesurteil**

**Rund 1.000 Studenten protestieren in Teheran für Meinungs- und Pressefreiheit. Anlass ist das Todesurteil gegen den Universitätsprofessor und Reformler Hashem Aghadjari.**

Rund tausend Studenten haben am Samstag in Teheran gegen die Justiz, die bei den konservativen Islamisten die Speerspitze gegen die Reformbewegung bildet, und für Meinungs- und Pressefreiheit protestiert.

Es war die erste große Demonstration seit Sommer 1999. Anlass war ein, auch für iranische Verhältnisse ungewöhnlich hartes Urteil gegen Hashem Aghadjari, Professor an der Hochschule für Lehrerausbildung. Aghadjari, der auch führendes Mitglied der an der Regierung Beteiligten

Organisation der Islamischen Revolution ist, war am vergangenen Mittwoch von einem islamischen Gericht zum Tode, acht Jahren Gefängnis, zehn Jahren Lehrverbot und 74 Peitschenschlägen verurteilt worden.

Gestern meldete sich auch das Parlament zu Wort. Fast zwei Drittel der Abgeordneten sprachen sich für die Aufhebung des Todesurteils aus. Parlamentspräsident Mehdi Karrubi sprach von einem empörenden Urteil, das nicht ausgeführt werden dürfe. Für andere Abgeordnete zeigt sich Iran mit dem Urteil als "diktatorisches, inhumanes und unfreiheitliches Land".

Anfang August hatte der 45-jährige Professor in der Stadt Hamadan einen Vortrag über den islamischen Reformismus gehalten und war dabei mit der herrschenden Geistlichkeit hart ins Gericht gegangen. "Der Unterschied zwischen der Zeit vor der islamischen Revolution und unserer Gegenwart besteht darin", sagte er, "dass wir nicht in erster Linie mit einem traditionell orientierten Islam konfrontiert sind, sondern mit einem Islam, der im Besitz der politischen Macht ist. Heute ist der Klerus mit der politischen Führung des Staates identisch." Diese Macht sei mehr als der konservative Islam bereit, die Rechte der Individuen zu missachten.

Die Geistlichkeit habe nicht nur Gott und den Glauben, sondern auch die weltliche Macht monopolisiert. Damit erlaube sie sich jede Willkür. Sie lasse ihre Kritiker foltern, zu falschen Geständnissen zwingen, hinrichten oder durch Terroranschläge

ermorden. All dies sei mit der Substanz des Islam nicht vereinbar. Daher sollte der "islamische Reformismus" unter den heutigen Umständen sich nicht allein gegen die längst überkommene Tradition richten, sondern sich weit mehr für die Durchsetzung der Menschenrechte und humaner Grundsätze einsetzen.

Der Redner erhielt überschwänglichen Beifall, wurde aber zugleich von einer kleinen Minderheit im Saal so heftig beschimpft, dass er seine Rede abbrechen und flüchten musste. Bereits am nächsten Tag organisierte die Rechte eine Kampagne gegen ihn. Die konservative Presse wütete, in zahlreichen Städten wurden Protestdemonstrationen organisiert, bei denen auch Aghadjaris Hinrichtung verlangt wurde.

Diesem Verlangen folgte die Justiz. Das Urteil gegen einen der profilierten Köpfe der Reformbewegung ist eine weitere Machtdemonstration der konservativen Islamisten. Sie scheinen entschlossen, der Reformbewegung mit aller Gewalt den Garaus zu machen. Die vergangenen Monate erinnern an die ersten Jahre nach der Revolution. Laut der Menschenrechtsorganisation ai sind allein in diesem Jahr 97 Menschen in Iran hingerichtet worden. Im Oktober wurde ein junger Mann sogar dreimal erhängt, obwohl er schon beim ersten Mal tot war. Die Begründung: Er wurde dreimal zum Tode verurteilt. Auch Steinigungen von Frauen sind wieder an der Tagesordnung. (Quelle: *taz*, 10.11.2002)

### **280 Flüchtlinge vor Sizilien gefasst**

Die italienische Küstenwache hat vor der Küste Siziliens zwei Flüchtlingsschiffe mit rund 280 illegalen Einwanderern aufgebracht. Nach eigenen Angaben waren die Flüchtlinge von ihren Schleppern ohne funktionierenden Schiffsmotor ihrem Schicksal überlassen worden. (Quelle: *afp*, *taz*, 22.10.02)

### **24 illegale Einwanderer in Nordkroatien festgenommen**

Die kroatische Polizei hat am Dienstagabend nahe der nördlichen Stadt Cakovec insgesamt 24 illegale Einwanderer aus der Türkei und dem Kosovo festgenommen. Die Menschen seien in einem Lieferwagen in der Nähe der Grenze zu Slowenien entdeckt worden. Ihr Ziel soll Italien gewesen sein. Auch ein slowenischer Schleuser sei verhaftet worden, meldete die Nachrichtenagentur HINA. (Quelle: *dpa*, 06.11.02)

### **96 illegale Einwanderer auf griechischer Felseninsel entdeckt**

Griechische Fischer und Beamte der Küstenwache haben am Mittwoch insgesamt 96 illegale Einwanderer auf einer Felseninsel nahe der Ägäisinsel Alonisos entdeckt. Die Menschen überwiegend kurdischer Abstammung, darunter auch fünf Kleinkinder, wurden in der Hafenstadt Volos in Sicherheit gebracht, berichtete der griechische Rundfunk weiter. Die illegalen Einwanderer sagten im Radio, dass sie vor vier Tagen an Bord eines rund 25 Meter langen Kutters aus der Türkei gestartet seien. Von den Schleusern fehle jede Spur, hieß es. (Quelle: *dpa*, 06.11.02)

### **Deutsche und polnische Grenzer nahmen 40 illegale Grenzgänger fest**

Deutsche und polnische Grenzschützer haben in der Nacht zum Freitag an der Lausitzer Neiße insgesamt 40 illegale Einwanderer festgenommen. Eine polnische Grenzpatrouille habe mit Hilfe einer Wärmekamera festgestellt, dass eine größere Menschengruppe im Wald unterwegs zum Grenzfluss war, teilte ein Sprecher des Grenzschutzamts in Gorzow Wielkopolski (Landsberg) mit. Sie verständigten ihre deutschen Kollegen und folgten den Grenzgängern. Noch am polnischen Ufer der Lausitzer Neiße wurden elf Vietnamesen und sechs Inder festgenommen. Die 23 übrigen Flüchtlinge, die vermutlich aus der Türkei, Afghanistan und asiatischen Staaten stammen, wurden auf der deutschen Seite der Grenze gestellt. Erst vor zwei Tagen waren im gleichen Gebiet insgesamt 13 illegale Einwanderer festgenommen worden. (Quelle: dpa, 08.11.02)

### **Deutsche Schleuser in Griechenland zu Haft verurteilt**

Weil sie 21 illegale Flüchtlinge eingeschleust haben, sind zwei Deutsche in Griechenland zu mehr als vier Jahren Haft verurteilt worden. Ein Gericht im nordwestlichen Ort Kotomini sah es als erwiesen an, dass ein Mann und eine Frau im vergangenen August die pakistanischen und irakischen Einwanderer in ihrem Wohnmobil über die türkisch-

griechische Grenze schleusten, teilte die Polizei am Freitag mit. Die 41 und 26 Jahre alten Angestellten aus Düsseldorf müssen für jeweils vier Jahre und vier Monate hinter Gitter. Zusätzlich müssen beide eine Geldstrafe von 23.000 Euro zahlen. Das Urlauberpaaar war im August vergangenen Jahres nahe der türkischen Grenze gefasst worden. Es hatte die Flüchtlinge aufgenommen, als diese einen Grenzfluss überquerten. Zuvor hatten sie in der Türkei Urlaub gemacht. Die Einwanderer wurden in die Türkei abgeschoben. (Quelle: afp, 08.11.02)

### **IPPNW-Newsletter**

Die IPPNW hat in London und Washington eine britische IPPNW-Studie über die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen eines erneuten Krieges gegen den Irak veröffentlicht. Aus dem Inhalt dieses Newsletters

1. Neuer Golfkrieg kostet hunderttausende Tote
  2. Bald Genehmigung von Deutschlands größtem atomaren Zwischenlager
  3. Beginnt der Irak-Krieg im Dezember?
- Weitere Informationen zum Thema Irak unter <http://www.ippnw.de/frieden/irak/index.htm>

*Verehrte Leserinnen und Leser,*

Der IMK e.V. führte in Kooperation mit der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Trauma und Therapie“ durch. Die erste Veranstaltung hat am 21. September 2002 in Köln stattgefunden. **Die zweite Veranstaltung wurde am 16. November 02 wiederum in Köln durchgeführt.** Das gesamte Programm der Veranstaltungsreihe können Sie unserer WEB-Seite entnehmen.

Auch das Programm der **Wochenendtagung „Kurden im Irak und in der Türkei – ihre Zukunft zwischen Aghas, Sheiks und Öl-Multis“ vom 6.12. bis 08.12.2002, in der Ev. Akademie Bad Boll** kann über uns bezogen oder von unserer WEB-Seite [www.kurden.de](http://www.kurden.de) heruntergeladen werden.

### **Neue Publikation**

Liebe Freundinnen und Freunde,  
liebe Interessierte,

der IMK e.V. möchte alle Interessierten und MitarbeiterInnen in der Flüchtlingsarbeit auf die Diplomarbeit von Herrn Mehmet Bayval zum Thema „Psychosoziale Entwicklung von Kinderflüchtlings“ hinweisen. In der Diplomarbeit werden die Rahmenbedingungen, unter denen Kinderflüchtlinge in der Bundesrepublik leben, dargestellt. Hierbei werden psychologische, soziologische, ethnologische, politische, und rechtliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Im ersten Teil der Diplomarbeit werden die notwendigen Definitionen, die Fluchtursachen, Statistiken und internationale bzw. nationale gesetzliche Grundlagen veranschaulicht. Hierbei handelt es sich, um Fragen des Bleiberechts, um Aufenthaltstitel, sowie, um Einreiseverfahren.

Im zweiten Teil werden die konkrete Lebenssituation, die psychosoziale Entwicklung der Kinderflüchtlinge – z.B. in den Bereichen Unterbringung, Bildung und Identitätsentwicklung, unter Herausarbeitung der Maßnahmen, die die Lebenssituation der jungen Flüchtlinge beeinflusst – im Mittelpunkt stehen.

Die Diplomarbeit kann in gebundener Form bei uns gegen die Errichtung eines Betrages von 6,- Euro (inkl. Versandkosten) bestellt werden.

## FOTOAUSSTELLUNG des IHD-Vorstandsmitglieds Saban Dayanan in Wiesbaden

Der Flüchtlingsrat Wiesbaden hat eine Fotoausstellung von Saban Dayanan organisiert. Parallel dazu werden Veranstaltungen zur Türkei durchgeführt. Nähere Informationen über Flüchtlingsrat Wiesbaden, Tel.: 0611 / 49 52 49 oder email: fluechtlingsrat@naspa-online.de

*Wie zuvor auch diesmal möchten wir an Sie appellieren, uns mitzuteilen falls Sie eine e-mail-Adresse haben, denn der Versand über e-mail ist kostengünstiger und schneller.*

*Wir möchten Sie gleichzeitig auf unsere WEB-Seiten hinweisen, die interessante Beiträge enthält:*

- *„Die Quadratur des Kreises , von Ofra Bengio (in Deutsch und Englisch)*
- *Die gemeinsame Presseerklärung von GfbV, KOMKAR, Kurdische Gemeinde in Deutschland und IMK e.V. vom 24. Oktober (in Deutsch)*
- *Ein Bericht der Turkish Daily News über das Dorfschützersystem (Deutsch und Englisch)*
- *Presserklärung des IMK e.V. zum 40. Jahrestag der rassistischen Sondervolkszählung in Syrien (Deutsch)*
- *Eine Analyse über das Verhalten der türkischen Medien während des Bundestagswahlkampfes in Deutschland (Deutsch)*
- *Ein Jahresbericht der PSK über die Entwicklungen in der Türkei und Nord-Kurdistan (Deutsch und Englisch)*
- *Ein Artikel von Ashiti Amir über Syrien und Syrisch-Kurdistan (Deutsch)*
- *Die Erklärung der PSK zum „EÜ-Anpassungspaket“ des Türkischen Parlaments (Deutsch und Englisch)*
- *Der Artikel „Kurden und Kurdistan“ von Shahin Sorekli aus Australien (Englisch)*

*Diese Beiträge tragen nicht unbedingt unsere Meinung, sondern geben die aktuell für unser Themengebiet interessanten Diskussionen wieder. Besuchen Sie doch einmal [www.kurden.de](http://www.kurden.de).*

*Mit freundlichen Grüßen,*

*Ihre Redaktion*

**ISSN 1438- 08 Herausgeber:** IMK e.V., Postfach 07 38, D-53137 Bonn, Telefon: + 49 228 362 802,

Fax: + 49 228 363 297, E-Mail: [IMK-Bonn@t-online.de](mailto:IMK-Bonn@t-online.de) und [imkkurds@aol.com](mailto:imkkurds@aol.com)

Besuchen sie auch unsere Website: <http://www.kurden.de>

**Verantwortlicher Leiter:** Abubekir Saydam

**Abonnementbedingungen (pro Jahr):**

- Stiftungen, Parteien, Regierungen und internationale Organisationen sowie Gremien: **Euro 92,00**
- Gerichte, Rechtsanwälte, Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlingsberatungsstellen: **Euro 46,00**
- Förderabonnement, Einzelpersonen und kleinere Vereine: **Euro 31,00**

**Spendenkonto:** Volksbank Bonn (BLZ: 380 60 186), Konto-Nr.: 201 246 90 23